

B e r i c h t

des Jugendausschusses

betr. Abschließende Beratung des Schwerpunktthemas "Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation"

Hannover, 14. Mai 2004

I.

Die 23. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 30. Sitzung am 27. November 2003 im Rahmen der Aussprache zu dem Schwerpunktthema auf Antrag der Synodalen Lüdeke folgenden Beschluss gefasst:

"Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation soll auf allen Ebenen der Landeskirche nachhaltig gefördert und unterstützt werden.

Der Jugendausschuss wird gebeten, über entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen zu beraten und der Landessynode im Juni 2004 zu berichten."

(Beschlussammlung der V. Tagung Nr. 5.1)

Auf Antrag ihres Präsidiums hatte die Landessynode in der gleichen Sitzung beschlossen, die während der Plenardebatte gestellten zehn Anträge an den Jugendausschuss mit der Bitte um Sichtung und Beratung sowie anschließenden Bericht an die Landessynode im Juni 2004 zu überweisen.

(Beschlussammlung der V. Tagung Nr. 5.2)

II.

Der Jugendausschuss hat in seinen Sitzungen am 13. Januar, am 23. Februar, am 25. März und am 13. Mai 2004 die beiden Beschlüsse beraten und sich dabei besonders auf die gestellten zehn Anträge konzentriert.

Dabei hat der Ausschuss festgestellt, dass einige der gestellten Anträge bereits auf den grundsätzlichen Beschluss zur Förderung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit zielen. Andere wiederum möchte der Jugendausschuss noch weiter beraten und wird sie der Landessynode zu der nächsten Tagung im November 2004 vorlegen.

III.

Folgende Beratungsergebnisse und Beschlussempfehlungen können mitgeteilt werden:

1. Antrag des Synodalen Runnebaum:

"Die Idee einer 'geistlichen, kommunitären Lebensgemeinschaft junger Leute für ein Jahr' soll in das Konzept evangelischer Jugend in der Landeskirche verankert werden.

Der Jugendausschuss wird gebeten, über die notwendige personelle Ausstattung der Jugendbildungsstätten zu beraten und der Landessynode zu berichten."

Hierzu hat der Jugendausschuss einen Unterausschuss gebildet, der die Thematik mit den Leitern der Jugendbildungsstätten Oese und Asel und mit Vertretern und Vertreterinnen des Landesjugendpfarramtes und des Landeskirchenamtes beraten hat.

Der Landessynode wird zu dieser Thematik mit einem gesonderten Aktenstück berichtet; entsprechende Beschlussanträge sind dort formuliert.

2. Antrag des Synodalen Woltmann:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Möglichkeiten gemeinsamer Fortbildungen für Lehrer und Lehrerinnen mit kirchlichen Mitarbeitenden zu prüfen."

Der Jugendausschuss empfiehlt der Landessynode, den Antrag mit einer Ergänzung zu beschließen:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Möglichkeiten gemeinsamer Fortbildungen für Lehrer und Lehrerinnen mit kirchlichen Mitarbeitenden zu prüfen und dem Jugendausschuss zu berichten.

3. Antrag des Synodalen Kemper:

"3.1. Die Landessynode nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Einführungswochen in die Religionspädagogik für nicht an Evangelischen Fachschulen ausgebildete Erzieher und Erzieherinnen gut angenommen werden und sich bewähren.

3.2 Der Jugendausschuss, der Diakonieausschuss und der Bildungsausschuss werden gebeten zu prüfen, inwieweit die Angebote religionspädagogischer Fortbildung für Erzieher und Erzieherinnen auch mit anderen Berufsgruppen gemeinsam wahrgenommen und auch auf Ehrenamtliche (z.B. Eltern) ausgeweitet werden können.

3.3 Die Landessynode beschließt, den Jugendausschuss in den Beratungen, die den Bereich der Kindergärten betreffen, künftig mit einzubeziehen."

Ad 3.1: Der Jugendausschuss bittet die Landessynode um Beschlussfassung dieses Teilantrages.

Ad 3.2: Der Jugendausschuss empfiehlt der Landessynode zu diesem Teilantrag folgenden Beschluss:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen und dem Jugendausschuss zu berichten, inwieweit die Angebote religionspädagogischer Fortbildungsmaßnahmen von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und anderen Berufsgruppen gemeinsam wahrgenommen und auch auf Ehrenamtliche (z.B. Eltern) ausgeweitet werden können."

Dazu stellt der Ausschuss fest, dass die religionspädagogischen Aufgabengebiete zunehmend in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden müssen. Die Vermittlung christlich fundierter Bildung in Kindergarten, Schule oder Kirche geschieht zwar einerseits in jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen, andererseits aber auch auf einem gemeinsamen gesellschaftlichen Hintergrund und mit einer gemeinsamen Zielrichtung. Es ist darum sinnvoll und nötig, die Fortbildung für dieses Aufgabengebiet enger zu verzahnen.

Ad 3.3: Der Jugendausschuss empfiehlt der Landessynode zu diesem Teilantrag folgenden Beschluss:

"Die Landessynode beschließt, den Jugendausschuss in die Beratungen, die den Bereich der Kindergärten betreffen, künftig mit einzubeziehen. Diese Beteiligung soll durch die Übersendung von Protokollauszügen über die Beratungen des Diakonieausschusses und des Bildungsausschusses in Fragen der Kindergärten sichergestellt werden."

4. Antrag der Synodalen Hinsch:

"Der Jugendausschuss wird gebeten zu prüfen, wie die Finanzierung der Mitarbeit bei Freizeit und Erholungsmaßnahmen auch in Zukunft gesichert werden kann."

Der Jugendausschuss hat sich hierzu vom Landesjugendpfarramt berichten lassen. Während in den letzten beiden Jahren die Zuschüsse des Landes Niedersachsen zu Freizeiten der Evangelischen Jugend (nach dem Jugendförderungsgesetz) schon erheblich zurückgegangen waren, sind sie im Jahr 2004 ganz gestrichen worden. Mit diesen Landesmitteln sind zwischen 90 und 100 Freizeiten im Jahr bezuschusst worden. Es gab Zuschüsse für die teilnehmenden Jugendlichen als auch zur Minderung des Verdienstaufschlags bei ehrenamtlichen, nicht kirchlich angestellten Mitarbeitenden der Freizeiten. Die Jugendarbeit in der Landeskirche ist in einem weiteren Punkt von der Streichung der Landesmittel besonders stark betroffen; die Landeszuschüsse, die die Einrichtungen für Bauunterhaltungen erhalten hatten, wurden ebenso gestrichen. Der Jugendausschuss hat noch keine Beratung darüber beginnen können, wie dieser Situation in Zukunft wirkungsvoll begegnet werden könnte. Für das laufende Jahr

2004 ergibt sich eine besondere Notlage, da Freizeiten bereits geplant und angemeldet sind und nun die Landeszuschüsse nicht nur gekürzt, sondern gestrichen sind.

Darum empfiehlt der Jugendausschuss der Landessynode folgende Beschlüsse:

1. *Der Jugendausschuss wird gebeten, zusammen mit dem Landesjugendpfarramt nach notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu suchen, um Freizeiten und Erholungsmaßnahmen für Jugendliche auch in Zukunft in einem für die Teilnehmenden und für die Mitarbeitenden angemessenen finanziellen Rahmen zu ermöglichen. Der Landessynode soll, ggf. mit Beschlussvorschlägen, berichtet werden.*
2. *Die Landessynode beschließt, den Wegfall der Zuschüsse für Freizeiten nach dem Jugendförderungsgesetz (JFG) in Höhe von rd. 20 000 Euro für das Jahr 2004 ausnahmsweise aus landeskirchlichen Mitteln auszugleichen, damit bereits geplante Freizeiten nicht ausfallen müssen und Jugendliche, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind, teilnehmen können.*

5. Antrag des Synodalen Bischoff:

"Der Ausbildungsausschuss wird gebeten, bei seinen Beratungen über die zweite Ausbildungsphase von Pastoren und Pastorinnen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- *Projekteinheit Jugendarbeit im Gemeindevikariat*
- *Wahlpflichtkurse zum Thema Jugendarbeit*
- *Einbeziehung anderer Lernformen wie beispielsweise erlebnispädagogische Angebote."*

Der Jugendausschuss empfiehlt der Landessynode den Antrag wie vorliegend zu beschließen.

6. Antrag der Synodalen Lüdeke:

"Der Jugendausschuss wird gebeten zu prüfen, inwieweit Arbeitshilfen für die Unterstützung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bei der Konzeptentwicklung erarbeitet werden können."

Der Jugendausschuss hat sich vom Landesjugendpfarramt hierzu berichten lassen. Er hat sich von der Notwendigkeit von Arbeitshilfen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise überzeugt. Er empfiehlt der Landessynode folgenden Beschluss:

Die Landessynode bittet das Landesjugendpfarramt, Arbeitshilfen in Form einer Handreichung zur Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit für Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu erstellen.

7. Antrag der Synodalen Lüdeke:

"Der Jugendausschuss wird gebeten zu prüfen, welche Standards für eine sinnvolle und zukunftsweisende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen notwendig sind."

Hier geht es, im Unterschied zu dem Antrag Nr. 6, um Standards in der kirchlichen Jugendarbeit. Beides, Konzepte und Standards, machen das Profil evangelischer Jugendarbeit aus. Hierzu erwartet der Jugendausschuss ebenfalls noch einen Bericht des Landesjugendpfarramtes und bittet die Landessynode um entsprechende Beschlussfassung des Antrages.

8. Antrag der Synodalen Lüdeke:

"Der Landesjugendpastor wird gebeten, künftig der Landessynode in regelmäßigen Abständen, etwa alle zwei Jahre, über die Jugendarbeit in der Landeskirche zu berichten."

Diese Antragstellung erfolgte auf das große Interesse hin, welches der Bericht des Landesjugendpfarramtes während der Schwerpunktdebatte am 27. November 2003 hervorgerufen hatte. Dabei wurde deutlich, dass viele Mitglieder der Landessynode wenig über die Arbeit des Landesjugendpfarramtes und über die vielfältige Tätigkeit der Evangelischen Jugend in der Landeskirche unterrichtet sind. Darum erscheint ein solcher regelmäßiger Bericht wünschenswert.

Der Jugendausschuss bittet die Landessynode um entsprechende Beschlussfassung.

9. Antrag der Synodalen Mühlenberg:

"Der Jugendausschuss wird gebeten, über Standards der Ausstattung in den Kirchenkreisen in Bezug auf hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätige (d.h. Kirchenkreisjugendwart und Kirchenkreisjugendpastor) zu beraten und der Landessynode, ggf. mit Beschlussvorlage, zu berichten."

Hier geht es, im Unterschied zu dem Antrag Nr. 7, um die personelle Ausstattung in den Kirchenkreisen. Der Jugendausschuss wird sich über den gegenwärtigen Stand informieren lassen, um Empfehlungen formulieren zu können.

Die Landessynode wird um Beschlussfassung dieses Antrages in der vorliegenden Form gebeten.

10. Antrag der Synodalen Mühlenberg:

"Der Ausbildungsausschuss wird gebeten, über die Möglichkeit einer Begleitung für Diakone und Diakoninnen in der Ausbildung durch 'Spirituale' zu beraten."

Der Jugendausschuss empfiehlt der Landessynode eine Beschlussfassung dieses Antrages in der vorliegenden Form.

Mühlenberg
Vorsitzende